

Bürgerhaushalt 2018/2019

1. Vorschlag: 1442 - Rathausallee: Baumbestand bei Umgestaltung erhalten

Bei Umgestaltung der Rathausallee den vorhandenen Baumbestand bitte erhalten. Es ist die grüne Visitenkarte im Zentrum von Norderstedt.

Stellungnahme:

Im Rahmen der intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwicklungskonzept Rathausallee wurden drei Verkehrsvarianten herausgearbeitet, die auf unterschiedliche Weise mit dem vorhandenen Baumbestand umgehen. Während die Visionen Gemeinschaftsstraße/Shared Space und Fahrradstraße nach derzeitigem Bearbeitungsstand vom Erhalt der Bäume in der Rathausallee ausgehen, sieht die Vision Breite Bürgersteige eine neue gepflanzte Allee vor. Allen Visionen gemeinsam ist somit eine Begrünung der Rathausallee.

Die Verwaltung wurde zwischenzeitlich von der Politik beauftragt, die drei Verkehrsvisionen in Bezug auf Funktionalität, Machbarkeit, Kosten etc. zu prüfen. Erst nach dieser Prüfung und der politischen Beschlussfassung können Aussagen darüber getroffen werden, wie in Abwägung aller Belange mit dem vorhandenen Baumbestand umgegangen werden soll.

2. Vorschlag: 1472 - WilhelmTel aktuell halten bei schnellem Internet

WilhelmTel ist von großem Nutzen für Norderstedt! Jetzt gibt es aber schon andere Anbieter im Land, die schnellere Datentransfers ermöglichen. Es sollte darauf geachtet werden, dass WilhelmTel dort wieder gleichzieht und in Norderstedt weiter führend bleibt. Dies sollte, vor weiterer Expansion, vorrangig bleiben.

Stellungnahme:

wilhelm.tel hat für die Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt seit 2011 konsequent und in seiner Verbreitung im bundesweiten Maßstab einzigartig eine flächendeckende Versorgung von WLAN im öffentlichen Raum aufgebaut: MobyKlick.

Im privaten Bereich werden die Haushalte in Einfamilienhäusern bereits weitgehend mit Internet und Telefonie via Glasfaser-Festnetzanschlüsse versorgt. In den Mehrfamilienhäusern muss noch die Quer- und Vertikalverkabelung bis zu den Wohnungen („Fibre to the Home“ – FTTH) modernisiert werden. wilhelm.tel plant, die Modernisierung in den Häusern selber durchzuführen. Hierfür ist von wilhelm.tel im aktuellen Jahr 2017 sowie den Jahren 2018 und 2019 ein umfassendes Modernisierungsprogramm aufgelegt worden.

Die Kombination von festen Gigabit-fähigen Glasfaserverbindungen und MobyKlick für die mobilen Endgeräte wird die Standortqualität von wilhelm.tel für Norderstedt unterstreichen.

3. Vorschlag: 1445 - Transparenz schaffen: Kosten abgeschlossener Projekte veröffentlichen

Die Stadtverwaltung sollte viel öfter (immer) die Kosten von vollendeten Projekten veröffentlichen.

Wir Bürger wüssten schon gerne, was Projekte wie der Kreisel Ochsenzoll oder die Flaniermeile Ulzburger Straße gekostet haben.

Am liebsten wäre mir eine Homepage die die Projekte auflistet und archiviert.

Stellungnahme:

Grundsätzlich wäre es möglich, die Kosten von vollendeten Projekten auf der Homepage der Stadt Norderstedt zu veröffentlichen.

Hierfür müssten folgende Festlegungen erfolgen:

1. Für welche Projekte soll eine Veröffentlichung erfolgen?

Vom Einsender des Vorschlages werden die Projekte „Kreisel Ochsenzoll“ und die „Flaniermeile Ulzburger Straße“ genannt. Es müsste festgelegt werden, ab welchem Kostenvolumen eine Veröffentlichung erfolgen soll.

2. Zu welchem Zeitpunkt sollte die Veröffentlichung erfolgen (Wann ist ein Projekt abgeschlossen)?

Voraussetzung dafür, dass ein Projekt abgeschlossen ist, ist dass sämtliche Schlussrechnungen aller beteiligten Firmen eingegangen und geprüft worden sind.

Um den Kostenanteil der Stadt anzugeben, müssen die Gesamtkosten von eventuellen Zuschussgebern bzw. weiteren Kostenträgern geprüft und daraufhin ein endgültiger Zuschussbescheid erstellt werden (z.B. „Knoten Ochsenzoll“).

Außerdem muss festgelegt werden, ob über einzelne Teilabschnitte oder nur über die Gesamtmaßnahme informiert werden soll.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich jederzeit Auskünfte zu den Kosten einzelner Projekte erhalten können.

4. Vorschlag: 1292 - Freie Erzieherstellen besetzen - Ausschreibungen breiter streuen - mit Weiterbildung werben

Die Anzahl der Erzieher ist theoretisch ausreichend, jedoch gibt es einen großen Anteil an nicht besetzten Stellen. Auf der Norderstedter Internetseite sind aktuell 11 Angebote für Erzieher/ Sozialpädagogische Assistenten zu finden.

Das führt zu einer schlechten Ausstattung der Kindergärten mit Personal und hat bereits Folgen:

Diverse Aktivitäten können nicht stattfinden, hohe Belastung der Erzieher, mangelhafte Förderung für

Integrationskinder aber auch wenig Angebote für Regelkinder, keine schul-vorbereitenden Maßnahmen, Gruppenschließungen...

Laut der Stadt liegt die schlechte Besetzung am Mangel an Bewerbern auf die Stellenangebote. Hier ist nun die Fachabteilung gefragt, die Ausschreibungen interessant zu gestalten, unterschiedliche Medien zu nutzen und auch über die Stadtgrenzen hinaus

Anstrengungen zu unternehmen. Denn bisher sind die Stellen nur auf der Norderstedter Internetseite beworben worden. Bei den Stellen handelt es sich außerdem um viele zeitlich sehr eng befristete Angebote. Das motiviert nicht zu einer Bewerbung. Interessant hingegen wäre die Werbung mit Weiterbildungsmöglichkeiten neben der Arbeit. So kann die Möglichkeit entstehen, Erzieher an die KiTa zu binden. Das ist allerdings bisher nicht vorgesehen. Fortbildungswillige Mitarbeiter müssen den Kindergarten verlassen. Ebenso solche, die auf eine Teilzeitstelle angewiesen sind. Die finden interessante Angebote bei nicht-städtischen Trägern. Wenn die Stadt hier nicht aktiv wird und die zuständigen Stellen nicht endlich Ihre Bemühungen verstärken, bleiben nicht nur offene Stellen frei sondern wandert auch mehr qualifiziertes Personal ab. Und Norderstedt möchte doch sicher weiterhin mit seinem familien-freundlichen Ruf werben. Passt das zu einem schlechten Betreuungsangebot für Kinder?

Stellungnahme:

Es ist richtig, dass es zurzeit im pädagogischen Bereich bundesweit einen Fachkräftemangel gibt. Vereinzelt ist es dadurch in städtischen Kindertagesstätten zu Engpässen gekommen, die Maßnahmen nach sich zogen, um den Gesamtbetrieb zu sichern.

Es werden Anstrengungen unternommen, um freie Stellenangebote bekannt zu machen (z.B. Schreiben an alle Schulen im Umkreis, die Erzieherinnen und Erzieher ausbilden).

Es ist nicht richtig, dass fortbildungswillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadt verlassen müssen. Zum einen hat jede Kita ein großzügig bemessenes Fortbildungsbudget zum anderen bietet die Beratungsstelle für Kindertagesstätten ein breites Angebot an Fortbildungsangeboten. Bei berufsbegleitenden Weiterbildungswünschen wird im Einzelfall nach Lösungen gesucht. Teilzeitwünschen aufgrund von familiären Verpflichtungen wird immer entsprochen.

Es kann von dieser Stelle nicht nachvollzogen werden, dass Norderstedt ein schlechtes Betreuungsangebot für Kinder anbietet. Die städtischen Kindertagesstätten werden regelmäßig evaluiert und sind alle mit dem deutschen Kindergartengütesiegel ausgestattet.

-
5. Vorschlag: 1281 - Vor Kitas, Kindergärten und Schulen immer Tempo 30 Zonen einrichten

Vor Kitas wie vor Schulen soll immer eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden, da sonst die nächsten Steuerzahler in Gefahr sind. Wir müssen unsere Kinder schützen.

Stellungnahme:

Aufgrund der Änderung der StVO hat ein Ortstermin unter Beteiligung der Verkehrsaufsicht, der Polizei, des Straßenbaulastträgers, des Seniorenbeirates und des Fachbereiches Schule und Sport stattgefunden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage wurden die entsprechenden Einrichtungen geprüft und es wurde darüber entschieden, an welchen Einrichtungen eine

Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen werden kann. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen hierfür werden demnächst erfolgen.

6. Vorschlag: 1436 - Ampelschaltungen in Norderstedt verbessern

Sehr geehrte Damen und Herren,
leider gibt es in Norderstedt keine Ampelschaltung, die ein fließenden Verkehr zulässt. Da mein Arbeitgeber in HH-Fuhlsbüttel in der Röntgenstraße ansässig ist, bin ich jeden Tag gezwungen, den leidigen Weg über die Niendorferstr. und den Friedrichsgaber Weg zu nehmen, um mein Haus (Garstedt) zu erreichen. Die Ampelschaltung ist in Norderstedt eine Katastrophe! Ein fließender Verkehr verbraucht wenig Energie und ist umweltfreundlich! Ampeln in Industriegebieten sollten am Wochenende abgeschaltet werden. Spart Energie und schont die Nerven. Die CDU hat in den letzten Jahren nichts für den Bürger/Steuerzahler erwirkt! Im Gegenteil.

Stellungnahme:

Die Kreuzungen und Einmündungen im Zuge des Friedrichsgaber Weges und der Niendorfer Straße sind koordiniert und zum Teil vollverkehrsabhängig geschaltet. Dies ist notwendig um eine maximale Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.
Dennoch ergeben sich an Lichtsignalanlagen(LSA)-Steuerungen Grenzen. Bei maximalen Fahrzeugbelastungen von ca. 1800 bis 2000 Fahrzeugen je Stunde, ist ein Auslastungsgrad erreicht, der bei darüber hinaus steigendem Verkehrsaufkommen zu Staubbildung führt. Abhilfe können hier nur bauliche Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche Fahrstreifen schaffen. Die Trasse Friedrichsgaber Weg und Niendorfer Straße muss seit Beginn des Autobahnbaus A7 zusätzliche Verkehrsbelastungen aufnehmen, die an den Lichtsignalanlagen nicht mehr abgewickelt werden können. Der Abriss und Neubau diverser Autobahnbrücken im Norderstedter Bereich hat zu Verkehrsverlagerungen und zusätzlichem Verkehrsaufkommen geführt die nicht mehr an den Lichtsignalanlagen zu bewältigen sind. Tägliche Staubbildungen in den Baustellenbereichen der Autobahn A7 hat zur Konsequenz, dass sich Verkehrsaufkommen z.B. in der Morgenspitze bereits an der Anschlussstelle Quickborn auf Norderstedts Straßen verlagern. Hierdurch wird auch der Friedrichsgaber Weg und die Niendorfer Straße durch ein höheres Verkehrsaufkommen belastet, welches an den Lichtsignalanlagen nicht mehr abgewickelt werden kann.
In Norderstedt werden zur Zeit 113 Lichtsignalanlagen betrieben. Hiervon sind 95 Anlagen zu verkehrsschwachen Zeiten abgeschaltet. Alle anderen Anlagen müssen ständig in Betrieb sein, da es bei Abschaltungen dieser Anlagen in der Vergangenheit umgehend zu Unfällen gekommen ist. Hiervon sind auch Lichtsignalanlagen in Gewerbegebieten betroffen.

7. Vorschlag: 1255 - Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden verlängern, um Ulzburger Str. zu entlasten

Um die Ulzburger Straße weiter zu entlasten, sollte einer der Varianten umgesetzt werden, die das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 2015 vorgelegt hat, zum Beispiel: Oadby-and-Wigston-Straße über die Lawitzstraße verlängern.
https://www.norderstedt.de/media/custom/1917_5411_1.PDF

Stellungnahme:

Dieses Projekt, bzw. dieser Wunsch wird bereits bearbeitet. Eine Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden ist seit Jahren nachrichtlich im vorausgegangenen Planfeststellungsverfahren (zur Verlängerung der heutigen Umgehungsstraße) eingepflegt und diese Verkehrsachse ist auch im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt enthalten. Diese Angaben und Verfahrensstände werden andauernd öffentlich bekannt gegeben und können zudem von jedem Bürger in der Verwaltung eingesehen werden (auch auf der Internetseite der Stadt Norderstedt).

Konkret befindet sich der entsprechende Bebauungsplan Nr. 311 (Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse) zurzeit in der Entwurfs- und Auslegungsphase. Erst nach endgültigem Satzungsbeschluss durch die Stadtvertretung kann die bauliche Umsetzung (voraussichtlich in den Jahren 2018 und 2019 – vorbehaltlich der abschließenden politischen Willenserklärung) erfolgen.

Finanzmittel für Planung und den Bau dieser Verkehrsmaßnahme sind bereits im Investitions-Programm der Stadt Norderstedt eingeworben und auch im kassenwirksamen Haushalt enthalten.

8. Vorschlag: 1344 - Stadt soll auf Einhaltung des Nachtflugverbots drängen

Die Stadt soll offiziell darauf drängen, dass das Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr strikt eingehalten wird.

Der Flughafen versucht, es schrittweise aufzuweichen. Die Nachtzuschläge der Landegebühren sind lächerlich im Vergleich zum Kostenvorteil der Airlines.

Die Lebensqualität und Nachtruhe in weiten Teilen Norderstedts dürfen nicht dem größeren Profit der Airlines und des Airports geopfert werden. Kommerzielle Deals (Parkgebühr, Landesbeteiligung) sollten die Kommune nicht abhalten, hier eine klare Linie zu fahren.

Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt setzt sich schon heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gerechtere Verteilung der Start- und Landevorgänge, die Beachtung der An- und Abflugrouten sowie eine strikte Einhaltung des Nachtflugverbots ein.

Politik und hauptamtliche Verwaltung der Stadt sehen die ungleiche Verteilung auf die Start- und Landebahnen, sowie die ständigen Verstöße gegen das Nachtflugverbot als misslich und ungerecht an.

Versuche eine gerechtere Verteilung zu erreichen sind in der Vergangenheit allerdings durchweg gescheitert, da für die Stadt keine Möglichkeit einer direkten Einflussnahme besteht. Verwaltung und Politik versuchen trotzdem bei den zuständigen Stellen und Einrichtungen des Flughafens und der Freien und Hansestadt Hamburg immer wieder eine Verbesserung der Situation für Norderstedt zu erreichen. Ohne eine deutliche Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein ist eine direkte Einflussnahme auf die Hamburger Behörden jedoch kaum erreichbar.

Der Hamburger Flughafen erzeugt durch seine innerstädtische Lage erhebliche Konflikte zwischen dem Ruhebedürfnis der Anlieger - insbesondere dem Anspruch auf Nachtruhe - und den Interessen des Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktors Flughafen, die sich aus dem Anspruch unserer Gesellschaft auf Mobilität ergeben.

Der räumlichen Lage des Flughafens wird **in der Theorie** bereits heute durch Nachtflugbeschränkungen sowie eine restriktive Handhabung von Ausnahmegenehmigungen Rechnung getragen.

Flugbewegungen dürfen zwischen 6 und 23 Uhr geplant werden. Das bedeutet, in der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr – die nach der amtlichen Definition zur Nachtzeit gehört – findet regulärer Flugbetrieb statt. Darüber hinaus dürfen verspätete Linienmaschinen und verspätete Flugzeuge im regelmäßigen Pauschalreiseverkehr noch bis Mitternacht ohne Einzelausnahmegenehmigung starten und landen (sog. Verspätungsregelung).

In der Zeit zwischen Mitternacht und 6 Uhr morgens dürfen außer medizinischen Hilfsflügen und Notfällen nur Flüge mit Einzelausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie starten und landen.

Die Fluglärmschutzkommission beschäftigt sich regelmäßig mit der zunehmenden Aufweichung des Nachtflugverbots.

Auszug aus dem Protokoll der Fluglärmschutzkommission (FLSK) vom 02.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 2:

„Die FLSB (Anmerkung: Fluglärmschutzbeauftragte) berichtet, dass im Jahr 2016 besonders viele Verspätungen zu verzeichnen gewesen wären.

Mit Beginn des Winterflugplans hätten offenbar erste Auswirkungen der Pünktlichkeitsoffensive die Anzahl der Verspätungen im November auf einen Tiefststand von 15 Flügen sinken lassen. Sie ergänzt, dass zahlreiche Verspätungen durch wenige Flugverbindungen von bestimmten Airlines verursacht worden wären und sie daher mit diesen Fluggesellschaften Änderungen im Flugplan verabredet hätte, die zukünftig dauerhafte Verbesserungen erwarten ließen.

In der anschließenden kurzen Diskussion weist der Vertreter der FHG (Anmerkung: Flughafen Hamburg GmbH) darauf hin, dass 73% der verspäteten Flüge im November in den ersten 15 Minuten nach 23.00 Uhr eingetroffen seien und kein Flugzeug nach Mitternacht gelandet wäre. Es sei auch im Interesse der FHG die systematischen Verspätungen auszumerzen. Die Vertreterin der DLH (Anmerkung: Deutsche Lufthansa) ergänzt, dass die Verspätungslage am Flughafen Düsseldorf 2016 vergleichbar gewesen sei und die Gründe dafür sowohl in den Wetterbedingungen wie auch in der Überfüllung des Luftraumes im Mittelmeergebiet zu finden wären.

Der Vertreter der BUE fügt hinzu, dass sich die Luftfahrtgesellschaften auf die Luftraumfülle einstellten und sie in ihren Planungen berücksichtigen müssten, da sonst das Kriterium der Unvermeidbarkeit für Verspätungen nicht geltend gemacht werden könne. Er hoffe jedoch auf Verbesserung durch die steuernde Wirkung der zu erwartenden neuen Entgeltordnung. Der Vorsitzende regt an, das Thema in der 225. FLSK-Sitzung im Februar 2017 zu vertiefen.“

Auszug aus dem Protokoll der Fluglärmschutzkommission (FLSK) vom 24.02.2017 zu Tagesordnungspunkt 2:

„Die FLSB und der Vertreter der FHG berichteten, dass die Anzahl der Verspätungen im Sommer 2016 noch hoch war, in den beiden letzten Monaten des Jahres 2016 aber wieder zurückgegangen ist. Dies kann als Indiz betrachtet werden, dass die Pünktlichkeitsoffensive langsam greift. Die Verspätungen werden oft durch die gleichen Airlines und Flüge verursacht. Hier führen Gespräche der FLSB mit den Airlines zum Bemühen, durch bessere Optimierung des Flugplanes (u.a. Streichen später Flüge oder die Schaffung von mehr Pufferzeiten) oder auch Investitionen in die Flugtechnik (Erhöhung der Flugzeugreserven, Verjüngung der Technik) die Anzahl der Verspätungen in der Zukunft zu senken.

In der anschließenden Diskussion befürchtet ein Vertreter des Bezirkes Nord, dass wegen des zunehmenden Anteils an Low Cost Airlines in Hamburg (deren Bestreben hohe Umlaufzahlen sind), die Anzahl der Verspätungen in den Sommermonaten wieder zunehmen wird und mahnt drastischere Maßnahmen zur Eindämmung der Verspätungszahlen an. Der Vertreter der FHG merkt an, dass durch Flugplanoptimierung und Schaffung von Flugzeugreserven die Verspätungszahl in den letzten Monaten schon zurückgegangen ist und die hohe Verspätungszahl im Sommer auch vielfach durch objektive nachvollziehbare Gründe (z.B. Wetterunbilden, Luftraumverfügbarkeit,...) verursacht wurde.

Ein Vertreter der Airlines betont, dass Hamburg mit der vertraglichen Pünktlichkeitsoffensive schon ein Alleinstellungsmerkmal besitzt und die meisten Verspätungen auch im Zeitraum 23:00 bis 23:15 Uhr auftreten. Ein Vertreter der BVF fordert, dass bei späten Flügen möglichst lärmarme Flugzeuge eingesetzt werden.

Die FLSB hebt hervor, dass 2016 erstmals gegen Airlines mit häufigen Verspätungen auch innerhalb des Zeitraums 23 bis 24 Uhr ordnungsrechtliche Verfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet wurden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass zunehmend eine Aufgeschlossenheit der Airlines dafür zu erkennen ist, durch strukturelle Veränderungen der Flugplanung Verspätungen in der Zukunft zu reduzieren.“

(siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag 1275)

9. Vorschlag: 1252 - Baumschenkung ist TOP - beibehalten

Die jährliche Baumschenkung führt zu einer privaten Aufforstung durch sinnvollen Baumbestand und bewahrt Norderstedt davor, grau zu werden. Gerade in baustarken Zeiten, wo viel zu viel Abholzung stattfindet, ist dies ein Zeichen in eine richtige Richtung.

Stellungnahme:

Der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt hat im Jahr 2011 den Beschluss gefasst, dass die Stadt Norderstedt den Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern, die auf ihren Privatgrundstücken einen Baum pflanzen möchten (auch gerne alte Obstsorten) diesen Baum (nach Verfügbarkeit) schenken wird. Im Jahr 2017 wurde die Baumschenkungsaktion deshalb zum sechsten Mal durchgeführt.

10. Vorschlag: 1386 - Ladestationen für Elektro-Autos in Norderstedt schaffen

Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass Ladestationen für Elektroautos in Norderstedt eingerichtet werden.

Stellungnahme:

Die Stadt setzt sich bereits für dieses Projekt ein, insofern wird dieser Vorschlag umgesetzt.

Zusammen mit den Stadtwerken Norderstedt will die Stadtverwaltung zunächst in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ca. 20 E-Ladestationen (an öffentlichen gut besuchten Plätzen und Straßen) errichten. Die erste Prototyp-Lade-Station (welche übrigens vom Kreis Segeberg finanziell gefördert wurde) ist schon baulich hergestellt und befindet sich an der Ulzburger Straße (öffentlicher Parkplatz im Bereich der Wohnanlage Langenharmer Weg / Alter Heidberg). Weitere Standorte folgen: demnächst z. B. im Bereich des Amtsgerichts in

Norderstedt-Mitte, am Glashütter Markt (im Einzugsbereich des ZOB) und in Garstedt (in der Nähe des Einkaufszentrums „Herold-Center“). Parallel dazu ist die Neueinrichtung dieses Angebotes in allen öffentlichen P+R-Tiefgaragen und im Bereich des Rathauses geplant.

Das Ziel

Die Stadtwerke Norderstedt sind vom Stadtwerkeausschuss am 2. November 2016 gebeten worden, ein Konzept zur flächendeckenden Sicherung von Elektromobilität in Norderstedt zu entwickeln. Parallel wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 3. November 2016 Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung eines Mobilitätstickets beschlossen an dessen Durchführung sich die Stadtwerke ebenfalls beteiligen. In beiden Fällen geht es um die Entwicklung einer nachhaltigen, in das gegebene Umfeld der Stadt integrierbaren Mobilitätsstrategie.

Darunter verstehen wir ein System bzw. eine Struktur, welche eine engere Verknüpfung der in der Stadt genutzten Verkehrsträger mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Mobilität in Norderstedt erzeugt und sicherstellt. Die angestrebte Weiterentwicklung von „E-Mobilität“ in Norderstedt bezieht sich demnach nicht rein auf „e-Automobile“, sondern ebenfalls auf „e-bikes“. Eine geeignete Ladeinfrastruktur muss beiden Verkehrsträgern dienen.

Instrument zur Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger könnte eine „Mobil-App“ sein, welche ihre Nutzer aktuelle Informationen zum Beispiel zu Preisen und Verfügbarkeit der für den Fahrtzweck und die Bedürfnisse jeweils geeignetsten Verkehrsmittel bietet.

Verkehrsteilnehmer sollten vor Fahrtantritt und auch während der Fahrt die Möglichkeit haben, sich verkehrsträgerübergreifend zu informieren, zu reservieren und zu bezahlen. Eine derartige Mobil-App sollte Echtzeitdaten (z.B. Verspätungs- und Staumeldungen, verfügbare Parkplätze) sowie Zugangsfunktionen (Suchen, Buchen, Abrechnen) für alle angeschlossenen Verkehrsträger (z.B. Öffentlicher Verkehr, Car- und Bike-Sharing) bieten. Sie sollte zudem barrierefreie Übergänge in regionale Mobilitätssysteme mit entsprechender nachhaltiger Zielsetzung ermöglichen.

Bisherige Initiativen der Unternehmen der Stadtwerke Norderstedt

Die Stadtwerke Norderstedt haben ein Programm zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Norderstedt aufgelegt. Dieses Programm sieht – im öffentlichen Raum – die flächendeckende Ausstattung des Stadtgebietes mit Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobile vor. Die Ladesäulen können von den E-Mobil-Betreibern wahlweise mit (roamingfähigen) RFID-Karten oder einer App oder einer SMS aktiviert werden. Der Stromverbrauch kann – auch in anderen Städten – direkt abgerechnet werden. Das Betriebssystem für die Ladesäuleninfrastruktur wird von der Stromnetz Hamburg GmbH bereitgestellt. Damit ist die Kompatibilität zu vergleichbaren Angeboten in der Metropolregion Hamburg aber auch in weiteren bundesdeutschen Städten gewährleistet.

Die Ladesäulen werden zusätzlich mit Accesspoints der von wilhelm.tel und willy.tel betriebenen WLAN-Plattform MobyKlick ausgestattet, die aufgrund ihrer verbreiteten Verfügbarkeit speziell im Umfeld des Öffentlichen Verkehrs (Hamburger Hochbahn, AKN) die erforderliche mobile Kommunikationsanbindung sicherstellt.

Die verkehrsträgerübergreifende und regionale Integration von Mobilitätsangeboten in Norderstedt soll durch die Verkehrsgesellschaft Norderstedt in Zusammenarbeit mit den Partnern im Hamburger Verkehrsverbund (insbesondere den Betriebsführern Hamburger Hochbahn und AKN) unterstützt werden.

11. Vorschlag: 1474 - Weitere Straßenbeleuchtung auf LED umstellen

Es sollten weitere Straßen (wie Bunsengang) mit LED-Lampen ausgestattet werden.

Stellungnahme:

Es ist geplant, die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Stadt Norderstedt weiter zu sanieren und somit auf eine ökonomische und ökologische Verbrauchstechnik (LED- und/oder Kompaktleuchtstofftechnik) umzustellen.

Zur besseren Veranschaulichung der heutigen Situation wird darauf hingewiesen, dass sich in der Stadt Norderstedt zur Ausleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen der öffentlichen Einrichtungen, Gebäude, Schulen, Sporthallen, Rathaus, P+R-Anlagen, Kindergärten etc.) ca. 9.000 Beleuchtungskörper (= Lichtpunkte) befinden.

Seit Mitte 2012 findet eine kontinuierliche Umrüstung ebendieser öffentlichen Straßenbeleuchtungsstandorte statt. Allerdings erfolgt die Umrüstung primär an Standorten, an denen eine völlig veraltete Technik besteht oder dringender Sanierungsbedarf (z. B. Holzansatzmasten, Quecksilberdampftechnik, schadhafte Anlagen etc.) gegeben ist. Allein hierfür hat die Stadt Norderstedt schon rd. 1,5 Millionen € investiert. Die Straße Bunsengang gehört zurzeit noch nicht zu den dringenden Sanierungsabschnitten.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 sind weitere Investitionen (120.000,00 € für jedes Haushaltsjahr) eingeplant. Zudem wurden Finanzmittel in gleicher Höhe für die Folgejahre eingeworben.

12. Vorschlag: 1315 - Radwegachse entlang AKN mit Henstedt-Ulzburg abgestimmt verlängern

Den vorhandenen Radweg nördlich vom Umspannwerk nicht nur bis Meeschensee verlängern, sondern mit Henstedt-Ulzburg gemeinsam die Weiterführung planen.

Stellungnahme:

Die wünschenswerte Verlängerung des o. g. Geh- und Radwegs (zunächst entlang der Bahntrasse von der Quickborner Straße bis zur Haltestelle Meeschensee) hat die Stadt Norderstedt in alleiniger Zuständigkeit bereits geplant und diese ist auch ein wichtiges Ziel der zukünftigen Radverkehrsentwicklung. Leider befinden sich die für den Bau benötigten Flächen noch nicht vollständig in städtischem Besitz. Momentan werden Kaufverhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern geführt.

Die angrenzenden Gemeinden (insbes. Henstedt-Ulzburg) sind über diese Planungsabsichten informiert und planen ihrerseits attraktive Anschlüsse an diese mögliche Wegeverbindung.

Im Auftrag der Metropolregion Hamburg wird außerdem parallel dazu eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg (von Hamburg über Norderstedt und Henstedt-Ulzburg bis nach Bad Bramstedt) erstellt.

Insofern wird seitens der Stadt Norderstedt diesem Vorschlag gefolgt und eine Umsetzung unterstützt. Es kann jedoch zurzeit noch kein verbindlicher Realisierungstermin (aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeiten) benannt werden.

13. Vorschlag: 1357 - Schulschwimmbad Friedrichsgabe muss erhalten bleiben

Gerade in Zeiten, wo immer weniger Kinder Schwimmen lernen und bei der DLRG Bademeister Mangelware sind, muss das Schwimmbad Friedrichsgabe erhalten bleiben und saniert werden, damit Norderstedts Kinder schwimmen lernen und nicht eines Tages in der Costa Kisa untergehen.

Stellungnahme:

Das Schulschwimmbad Friedrichsgabe wird zurzeit weiter betrieben und unterhalten. Die bauliche Unterhaltung wird aber nur im notwendigen Maße ausgeführt. Der zuständige Ausschuss wird über Investitionen weiter beraten müssen.

14. Vorschlag: 1338 - Bus und Bahn ausbauen - Takt der U-Bahn nach Norderstedt-Mitte verkürzen

Wer keine Autos will, muss den ÖPNV verbessern. Es nervt unendlich, dass die U-Bahn früh abends nur alle 10 Minuten bis Norderstedt-Mitte (Nomi) fährt und in Ochsenzoll stoppt.

Stellungnahme:

Über das vom Kreis Segeberg finanzierte (Grundversorgungs-) Angebot hinaus bestellt und erstattet die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen

Konkret auf den o. g. Vorschlag bezogen, investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie. Alleine um den 10-Minuten-Takt auf der U-Bahnlinie „U1“ (auch in den Schwachlastzeiten) aufrecht zu erhalten, entstehen im Jahr Kosten in Höhe von rd. 140.000,00 €.

Würde die U-Bahn in den Schwachlastzeiten noch häufiger verkehren (z. B. in einem 5-Minuten Takt) müsste die Stadt Norderstedt mehr als eine Verdoppelung der o. g. Kosten aufwenden (rd. 300.000,00 € im Jahr).

Diese Ausgaben stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen, zumal eine 10-Minuten-Wartezeit mehr als angemessen erscheint. Nachdem seinerzeit der abendliche 20-Minuten-auf einen komfortablen 10-Minuten-Takt erhöht wurde, ist es leider zu keiner spürbaren Erhöhung der Kundenbenutzung gekommen. Insofern zahlt die Stadt Norderstedt diese Leistung allein für die Steigerung des Komforts für einen bestehenden Kundenstamm.

Zusammenfassend wird dieser Vorschlag aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht umgesetzt.

15. Vorschlag: 1422 - Ampelschaltungen anpassen

Es sollten einige Ampelschaltungen an die neue Verkehrslage angepasst werden.

Zum Beispiel:

- Waldstraße Ecke Ulzburger Straße;
- Ampelphase aus Richtung Waldstraße verlängern
- Waldstraße Ecke Friedrichsgaber Weg;
- Ampelschaltung/ Hauptstraßenregelung an die Sackgassenlage anpassen

Stellungnahme:

- Lichtsignalanlage Ulzburger Straße / Waldstraße:
Nach dem Umbau des Einmündungsbereiches Ulzburger Straße / Waldstraße wurde eine Anpassung der Steuerung der Lichtsignalanlage geprüft. Bei einer Erhöhung der Grünzeit für die Waldstraße muss die Grünzeit der Ulzburger Straße entsprechend reduziert werden. Dies hätte zur Folge, dass die Koordination zwischen den benachbarten Anlagen Ulzburger Straße / Waldstraße und Ulzburger Straße / Langenharmer Weg nicht mehr gewährleistet werden kann. Es würde auf der Ulzburger Straße zu erheblichen Staubildungen kommen, da eine verringerte Grünzeit auf der Ulzburger Straße an der Einmündung Waldstraße das Verkehrsaufkommen aus Richtung Langenharmer Weg nicht mehr bewältigt kann.
 - Lichtsignalanlage Friedrichsgaber Weg / Waldstraße:
Die Lichtsignalanlage Friedrichsgaber Weg / Waldstraße ist vollverkehrsabhängig geschaltet. D.h. die Grünzeitenverteilung für beide Fahrrichtungen werden dem jeweiligen Bedarf angepasst.
-

16. Vorschlag: 1256 - Boxen mit Hundekottüten an der Rathausallee aufstellen

Boxen mit Hundekottüten an der Rathausallee aufstellen bis hoch zu den Holzbrücken. Das sollte schon in 2015 umgesetzt werden - siehe Vorschlag Nr. 887 - wurde jedoch nicht gemacht!

Stellungnahme:

Derzeit wird von der Stadtreinigung geprüft, ob es noch geeignete Standorte gibt. Im Anschluss werden dann ggf. Behälter aufgestellt, um Lücken zu schließen.

17. Vorschlag: 1312 - Keine weiteren "Flaniermeilen" auf der Ulzburger Str. errichten

Die fertiggestellte "Meile" hat etliche Nachteile gebracht: Radler stehen im Autostau vor der Waldstraße, Wegfall der Ampel am Nachbarschaftszentrum und weniger Parkraum. Die erhoffte "Belebung" ist ausgeblieben und bei dem Verkehrsaufkommen sitzt kaum jemand auf den "Ruhe"bänken. Die bunten Pflastersteine sind nett, aber wie sind die Parkbuchten bei Schneefall zu erkennen?

Stellungnahme:

Die Ulzburger Straße wurde zwischen der Waldstraße und dem Glashütter Weg nicht zu einer Flaniermeile, sondern zu einem „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ ausgebaut. Seit Fertigstellung dieses politisch beschlossenen Ausbauabschnittes werden die dort errichteten Bänke und Fahrradständer regelmäßig genutzt.

Vor dem Umbau dieser Straße wurde ein groß angelegter Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt, an dem sich Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Einstellungen beteiligt hatten. Deshalb stellt das heute vor Ort umgesetzte Ergebnis einen Kompromiss und nicht nur die Erfüllung der Ansprüche einer Nutzergruppe dar.

In diesem Bürgerhaushalt wurde ebenfalls an anderer Stelle bemängelt, dass überall Rast- oder Sitzplätze für ältere Menschen fehlen und diese vermehrt bereitgestellt werden sollen.

Insofern erfüllt der Umbau der Ulzburger Straße (wie alle anderen Bauvorhaben auch) Wünsche für einige Nutzergruppen, die andere Mitbürger als Nachteil oder unnütze Einrichtung kommentieren.

Überall in der Stadt Norderstedt und sogar im gesamten Bundesgebiet befinden sich Fahrbahnmarkierungen, die infolge eines andauernden Schneefalles abgedeckt und dadurch kurzweilig schwer oder nicht mehr sichtbar sind. Hier kann die Verwaltung kein spezifisches Problem entlang der Ulzburger Straße erkennen, zumal diese Ereignisse erfahrungsgemäß selten sind. Die Stadt führt u. a. im Bereich der Ulzburger Straße Schnee- und Eisbeseitigungsmaßnahmen durch, um diesen Problemen entgegenzuwirken.

Zusammenfassend werden die subjektiven Meinungsäußerungen zur Kenntnis genommen. Über die Art und Ausgestaltung weiterer Ausbauabschnitte in der Ulzburger Straße befinden abschließend die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt.

Insofern kann der Vorschlag seitens der Verwaltung nicht umgesetzt werden.

18. Vorschlag: 1438 - Polizeipräsenz erhöhen

Da die Kriminalität in Norderstedt und Umgebung exorbitant gestiegen ist, wünschen wir uns mehr Polizeipräsenz.

Stellungnahme:

Für Fragen zum Personaleinsatz der Polizei und Kostenerstattungen für deren Einsätze ist die Stadt Norderstedt nicht die zuständige Stelle. Ansprechpartner ist hier neben der

örtlichen Polizeidienststelle hauptsächlich das Landespolizeiamt des Landes Schleswig-Holstein in Kiel.

19. Vorschlag: 1465 - ÖPNV in Norderstedt: Takte verdichten und weitere Buslinien schaffen

Der gesamte ÖPNV in Norderstedt muss dringend neu überdacht werden. Weitere Buslinien innerhalb Norderstedt und somit engere Verbindungen erschaffen. Taktverdichtung der Busse, U-Bahn und AKN.

Stellungnahme:

Zunächst muss zu Verbesserungsvorschlägen im ÖPNV Folgendes verdeutlicht werden:

Die Bestellung und Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch den Kreis erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist.

Unabhängig von dieser rechtlichen Ausgangslage, kann von der Stadtverwaltung nicht bestätigt werden, dass der gesamte ÖPNV in der Stadt Norderstedt dringend überdacht werden muss. In Norderstedt besteht bereits ein überdurchschnittlich komfortables ÖPNV-Angebot, welches natürlich auch finanzierbar bleiben muss. Der Bus- und Bahn-ÖPNV in der Stadt Norderstedt weist einen Erschließungsgrad von ca. 90 % auf. Diese Tatsache bestätigt das hohe Niveau im öffentlichen Personen-Nahverkehr und lässt keinen Rückschluss auf einen akuten Handlungsbedarf zu.

Über das vom Kreis Segeberg finanzierte (Grundversorgungs-)Angebot hinaus bestellt und erstattet die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen

Daneben investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie „U1“ (z. B. Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Takts auch in den Schwachlastzeiten).

Insbesondere für das – zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende – Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt und zwischen der Hamburger Hochbahn und der Stadt abgeschlossen. Der Defizitenausgleich für alle Zusatzmaßnahmen im Bus- und Bahn-ÖPNV beträgt zurzeit ca. 1 Million € im Jahr.

Der Kreis Segeberg finanziert im Jahr für das Bus-ÖPNV-Grundversorgungsangebot ein bestehendes Defizit. Davon sind indirekt von der Stadt Norderstedt anteilige Kosten über die Kreisumlage jährlich zu erstatten. Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei ebenfalls bereits berücksichtigt.

Damit zahlt die Stadt Norderstedt im Jahr zurzeit insgesamt über 3,5 Millionen € für das bestehende Bus-ÖPNV-Angebot für die Norderstedter Bürger.

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen nur zur Hälfte refinanziert. Damit besteht bereits heute eine Bezuschussung der Fahrpreise (für alle

Nutzer/-innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von ca. 50 %, die sich alle Partner im HVV-Tarifbereich teilen müssen.

Die Abfahrtszeiten für den Bus- und den Bahn-ÖPNV sind in der Stadt Norderstedt aufeinander abgestimmt. Sicherlich liegt es in der Natur der Sache, dass aufgrund der Linien- und Taktkomplexität des Nahverkehrs nicht immer für alle Kunden ein zu jeder Zeit gleich zufriedenstellendes Angebot erzielt werden kann. Nachteile oder längere Wartezeiten für einzelne Nutzer basieren oft auf technischen Gegebenheiten (eine Bahn bedient mehrere Buslinien) und Zwängen, die u. a. aus den arbeitsrechtlichen oder fahrplantechnischen Vorgaben bzw. Kompromissen innerhalb des „Tarif-Großbereiches-Hamburg“ resultieren.

Um Probleme erkennen und zielgerichtet verbessern zu können, benötigen die Stadt Norderstedt und ihre „ÖPNV-Partner“ deshalb eine detaillierte Problembeschreibung und keine allgemeine subjektive Kritik, da diese wenig hilfreich und daher nicht zielführend ist.

Insofern wird darum gebeten, die Probleme und Verbesserungsvorschläge direkt mit den folgenden, zuständigen Ansprechpartnern für den ÖPNV zu besprechen:

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen
Herr Kröska
Telefon: 040 535 95-258
Rathausallee 50
22850 Norderstedt

und

SVG
Südholstein Verkehrsservicegesellschaft
für die Kreise Segeberg und Pinneberg
Herr Anders
Telefon: 040 30 98 50 96
Ochsenzoller Straße 147
22848 Norderstedt

und

VGN
Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
Herr Meincken
Telefon: 040 521 04-264
Heidbergstraße 101 - 111

Zusammenfassend wird dieser Vorschlag aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht umgesetzt.

20. Vorschlag: 1479 - Bessere Stadtentwicklung im Bereich Verkehr erwirken

Die Planung unter anderem der Straßen wird scheinbar zu wenig in die anderen Stadtentwicklungsprozesse eingebunden.

Der Friedrichsgaber Weg ist schon lange stark überlastet. Dann wird ein großes Neubaugebiet im Garstedter Dreieck eröffnet, welches viele neue Pendler auf dieser Strecke mit sich bringt.

Aber die Verkehrswege werden dem nicht entsprechend ausgebaut.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen, die zeigen, dass die Bereiche der Stadtverwaltung nicht gut auf einander abgestimmt werden.

Stellungnahme:

Zunächst kann innerhalb der hauptamtlichen Verwaltung nicht nachvollzogen werden, welchen Zusammenhang diese subjektive Meinung / These mit dem Bürgerhaushalt hat.

Gleichwohl muss klargestellt werden, dass die Verkehrsplanung gleichberechtigt (zusammen mit der Grünplanung und der Stadtplanung) im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (gem. gültigem Verwaltungsgliederungsplan) angesiedelt ist. Demzufolge wird bei jeder Planung (z. B. Ansiedlung von Gewerbe- und Neubaugebieten) die „Straßen, Wege- und Verkehrsplanung“ stets in den Planungsprozess eingebunden.

Konkret auf die Entwicklung des neuen Baugebietes im „Garstedter Dreieck“ ist zu sagen, dass hierfür seinerzeit ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, in dem eine umfangreiche und auch rechtlich vorgeschriebene Abstimmung aller Fachbereiche, wie Stadtplanung, Verkehrsplanung, Betriebsamt, Nachhaltiges Norderstedt, Ordnungsamt sowie Natur und Landschaft erfolgte. Parallel dazu wurden die zuständigen politischen Gremien der Stadt Norderstedt (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und Stadtvertretung) und die Träger öffentlicher Belange ebenfalls an dem Prozess formal beteiligt. Weiterhin wurden die Bürger (in Form von öffentlichen Veranstaltungen und Planauslegungen) eingebunden.

In derartigen Baurechtsverfahren wird somit die Öffentlichkeit ebenso angehört wie die zuvor genannten Einrichtungen.

Verkehrs- und Lärmprognosen gehören dabei standardmäßig zu den verschiedenen gutachterlichen Prüfungen, die eine Basis für das B-Plan-Verfahren und die dazugehörigen Meinungsbildungsprozesse darstellen.

Die endgültige Entscheidung über die daraus folgende zukünftige Verkehrsraumgestaltung und die baulichen Ausnutzungen treffen die politischen Entscheidungsträger der Stadt Norderstedt.

Für den Bereich „Garstedter Dreieck“ wurde z. B. entschieden, dass weder Planungen für eine verkehrliche Ortsumgehung des Stadtteils Garstedt noch ein Ausbau des Friedrichsgaber Weges erfolgen sollen. Somit hat der demokratische Entscheidungsprozess in diesem Falle eine Mehrheit gebildet, die sich einen behutsamen Eingriff in die Natur wünscht und auf Verkehrssteigerungen nicht mit Straßenausbau reagieren will.

Im Zuge einer neuen Wohnansiedlung beteiligen sich in der Regel Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen an diese Planung. Deshalb wird als Ergebnis von der gesamten Stadtverwaltung stets ein Kompromiss und nicht nur die Erfüllung der Ansprüche einer Nutzergruppe oder des einzelnen Planungsansatzes als Lösung gewählt.

Daher gibt es eine Gewissheit darüber, dass im Zuge von B-Plan-Verfahren keine o. g. Einzelmeinung umgesetzt wird, sondern die Entscheidung getroffen wird, nachdem eine breite Interessenlage gehört und einbezogen wurde.

Abschließend ist zusammenzufassen, dass dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden kann. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

21. Vorschlag: 1403 - Kinderbetreuung ausbauen

Die Stadt sollte die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ausbauen, damit Eltern, die arbeiten gehen wollen, dies auch können. Unter anderem steigen die Einnahmen der Sozialversicherungen.

Stellungnahme:

Die Stadt baut seit Jahren die Betreuungsplätze für Kinder von 0 – 6 Jahren aus und wird dieses auch weiter tun. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.06.2015 die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben. Danach sollen 2020 70% der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem Platz in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle versorgt sein, außer 95 % der dreijährigen Kinder bis zu ihrem Schuleintritt in einer Kindertagesstätte.

22. Vorschlag: 1407 - Älterwerden in Norderstedt - Mehr Bänke und Sitzplätze bereit stellen

Überall in der Stadt fehlen Rast- oder Sitzplätze für Gehbehinderte und Viele, die unter Schwindel leiden.

Stellungnahme:

Hier ist das Betriebsamt intensiv in Gesprächen mit dem Seniorenbeirat. Gleichzeitig sind wir dankbar, konkrete Vorschläge zur Aufstellung von Bänken (gerne mit genauen Ortsangaben) zu erhalten.

23. Vorschlag: 1355 - Schaltung der Rad- und Fußgängerampeln der Verkehrsbelastung anpassen

Die Ampelschaltungen der Rad- und Fußgängerampeln an den Hauptstraßen haben die gleichen Umschaltzeiten, egal ob es Hauptverkehrszeit oder Sonntagmorgen ist. Besonders nervig ist das an den "Bettelampeln" auf der Schleswig-Holstein-Straße. Fordert man grün an, wartet man eine gesamte Rotation ab, bis es endlich grün wird. Das gilt auch, wenn die Grünphase für Fußgänger noch nicht dran war.

Was in der Hauptverkehrszeit durchaus nachvollziehbar ist, macht Sonntags morgens um 9:00 Uhr keinen Sinn. Hier steht man als Fußgänger grundsätzlich mehr als Minute vor der leeren Straße.

Ich weiß, dass Ampelschaltungen wissenschaftlich untersucht und angepasst werden, um den Verkehrsfluss zu erhalten. Doch benötigt man bei geringer KFZ-Belastung keine Erhaltung des Verkehrsflusses. Also erscheint es sinnvoll (auch für KFZ), wenn die Schaltung außerhalb der Hauptverkehrszeit, den Anfordernden (Fußgänger, Fahrradfahrer und KFZ) Priorität gibt.

Die Ampeln werden aus dem Rathaus per PC geschaltet, was eine Änderung nicht allzu schwer machen sollte.

Stellungnahme:

In Norderstedt werden vollverkehrsabhängige und teilverkehrsabhängige Steuerungen betrieben. Vollverkehrsabhängige Steuerungen werden in verkehrsschwachen Zeiten, d.h. am späten Abend, nachts und auch an Sonn- und Feiertagen geschaltet. Die Anlage steht im Fall der Vollverkehrsabhängigkeit in der Hauptrichtung auf Grün, wird über Schleifendetektoren in der Nebenrichtung ein Fahrzeug detektiert, erhält die Nebenrichtung ihre Freigabe. Will ein Fußgänger oder Radfahrer die Hauptrichtung queren, so fordert er durch den Anforderungstaster seine Freigabe an. Hat in diesem Augenblick kein Fahrzeug eine Anforderung an die Anlage abgegeben, dürfte die Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer bei höchstens 15 bis 30 Sekunden liegen. Diese mögliche Wartezeit ergibt sich aus den Schutzzeiten die zwischen dem Grünende des Kfz-Verkehrstroms und dem Grünbeginn des Fußgängers zwingend ablaufen muss. Eine weitere Reduzierung der Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer ist nicht möglich.

24. Vorschlag: 1270 - Parkgebühren niedrig halten, Norderstedt kann was ...

Die Parkgebühren gering halten vor allem auf Park-and-Ride (P&R)-Anlagen und auf weiteren Parkplätzen.

Stellungnahme:

In der Stadt Norderstedt wurden seit Stadtgründung weder auf öffentlichen Parkplätzen noch in städtischen P+R-Anlagen Parkgebühren erhoben. Die Stadt Norderstedt betreibt nur in einem öffentlichen Bereich neun Parkscheinautomaten, und zwar um das Einkaufszentrum „Herold-Center“.

Gleichwohl entscheidet die Politik per Satzung über die Anordnung und die tarifliche Höhe von Parkgebühren. Der aktuelle Beschluss des zuständigen politischen Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr sieht für die nahe Zukunft Parkgebühren in der gesamten Stadt Norderstedt (vornehmlich auf Großparkplätzen und in allen städtischen P+R-Anlagen) vor. Mit einer durchschnittlichen Preisgestaltung von 2,00 € am Tag wurden vergleichsweise moderate Gebühren festgesetzt.

Die hauptamtliche Verwaltung kann vor der o. g. Sach- und Rechtslage jedoch keine Zusage für eine dauerhaft geringe Preisgestaltung abgeben und insofern den Vorschlag / Wunsch nur zur Kenntnis nehmen.

25. Vorschlag: 1273 - Fußgängertunnel Kreisel Ochsenzoll: Rampe bauen, da Fahrstuhl oft defekt

Der Fußgänger- und Radfahrertunnel am Kreisel Ochsenzoll soll auf der Südseite dringendst mit einer Rampe versehen werden.

Begründung: Der jetzige Zustand mit dem oft nicht funktionierenden Fahrstuhl ist unzumutbar, der Treppenaufgang für Mütter und Väter mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Rollatoren oder auch Fahrrädern vielfach ohne Hilfe nicht möglich.

Stellungnahme:

Das – im Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der B 432 / Knoten Ochsenzoll“ errichtete – Unterführungsbauwerk für Fußgänger und Radfahrer ist nicht abschließend fertiggestellt. Seit Verkehrsfreigabe dieses Bauwerkes befinden sich dort zwei Treppenanlagen und eine Rampe. Zusätzlich wurden neben den beiden Tunneleingängen zwei Fahrstuhl Anlagen zum Transport mobilitätsbeeinträchtigter Menschen und zur Beförderung von schweren oder sperrigen Gütern errichtet. Beide Aufzugskabinen sind derartig groß bemessen, dass in ihnen komfortabel Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen oder auch Fahrräder Platz finden.

Die Langenhorner Chaussee und die Schleswig-Holstein-Straße können seit Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes oberirdisch von Fußgängern und Radfahrern sicher und komfortabel überquert werden. Dort wurden Zebrastreifen markiert.

Zusätzlich wurde in der Segeberger Chaussee eine Bedarfslichtsignalanlage hergestellt.

Insofern wurde diese Verkehrsanlage sehr angemessen und benutzerfreundlich ausgestaltet. Im Vergleich dazu befinden sich z. B. an der Fußgängerunterführung in der Poppenbütteler Straße weder Rampen noch Fahrstühle.

Dennoch ist es richtig, dass ursprünglich eine zweite Rampe im Bereich der nördlichen Treppenanlage vorgesehen war. Dieses Bauwerk konnte leider bisher nicht endgültig hergestellt werden, weil der nördlich angrenzende, private Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf einer dafür zwingend erforderlichen Teilfläche bereit war, bzw. bis heute nicht ist.

Das gesamte nördlich angrenzende Grundstück steht zum Verkauf und in diesem Zusammenhang wird die Stadt Norderstedt versuchen (im Zuge eines möglichen Eigentümerwechsels), die Restfläche zu erwerben.

Bis dahin kann die zweite Rampe nicht realisiert werden, zumal eine private Enteignung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ausgeschlossen wurde.

26. Vorschlag: 1350 - Ordnungsamt soll häufiger in kleinen Straßen kontrollieren

Das Ordnungsamt sollte häufiger in den kleinen Straßen Verkehrskontrollen machen. In unserem Viertel in Garstedt wird oft irgendwo, irgendwie geparkt. Verkehrssicherheit insbesondere in einem Gebiet zwischen Kindergarten und Grundschule wird auch von den Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, nicht beachtet.

Stellungnahme:

Die Verkehrsüberwachungskräfte sind im Rahmen der stadtweiten Überwachung des ruhenden Verkehrs sowohl in den „kleinen“ Straßenzügen als auch im Umfeld von sozialen Einrichtungen immer wieder präsent. Entsprechend werden in diesen Bereichen auch zahlreiche Verkehrsverstöße festgestellt und geahndet. Insofern werden diese Straßenzüge regelmäßig auch weiterhin im Blickfeld der Überwachungstätigkeit des gesamten Stadtgebietes sein.

27. Vorschlag: 1401 - E-Tankstelle an zentralen Stellen einrichten (Rathaus, Herold-Center)

Die E-Tankstelle am Ulzburger Straße Ecke Langenharmer Weg ist sehr dezentral positioniert und daher wird sie kaum genutzt werden.

Ich schlage vor, an stark frequentierten Plätzen wie vor dem Rathaus, also zentral oder auch am Herold Center E-Tankstellen einzurichten.

Stellungnahme:

Die Stadt setzt sich bereits für dieses Projekt ein, insofern wird dieser Vorschlag umgesetzt.

Zusammen mit den Stadtwerken Norderstedt will die Stadtverwaltung zunächst in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ca. 20 E-Ladestationen (an öffentlichen gut besuchten Plätzen und Straßen) errichten. Die erste Prototyp-Lade-Station (welche übrigens vom Kreis Segeberg finanziell gefördert wurde) ist schon baulich hergestellt und befindet sich an der Ulzburger Straße (öffentlicher Parkplatz im Bereich der Wohnanlage Langenharmer Weg / Alter Heidberg). Weitere Standorte folgen: demnächst z. B. im Bereich des Amtsgerichts in Norderstedt-Mitte, am Glashütter Markt (im Einzugsbereich des ZOB) und in Garstedt (in der Nähe des Einkaufszentrums „Herold-Center“. Parallel dazu ist die Neueinrichtung dieses Angebotes in allen öffentlichen P+R-Tiefgaragen und im Bereich des Rathauses geplant.

Die Stadtwerke Norderstedt haben ein Programm zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Norderstedt aufgelegt. Dieses bis 2019 umgesetzte Programm sieht – im öffentlichen Raum – die bedarfsgerechte flächendeckende Ausstattung des Stadtgebietes mit Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobile (22 Säulen) vor. Die Standorte sind mit der Stadtverwaltung / Stadtentwicklung abgestimmt und werden nach ihrer Erschließung bekanntgemacht und beworben.

28. Vorschlag: 1381 - Mehr Abfallbehälter an Fuß- und Wanderwegen aufstellen

Hallo liebe Leute,

ich, 2-jähriger Eurasier (Hund), schreibe Euch für mein Frauchen und Herrchen. Ich möchte gerne, dass an Fuß- und Wanderwegen mehr Abfallbehälter aufgestellt werden. Somit würde mein Herrchen nicht mehr schimpfen, weil er meine Hinterlassenschaften ewig lange herumtragen muss und es würden nicht mehr so viele vollgek... Tüten in den Grünanlagen herumliegen.

Mit einem freundlichen Wau, Wau

Euer Achatz von Borneby

Stellungnahme:

Mit über ca. 1.000 Abfallbehältern und ca. 125 Beutelspender im Stadtgebiet ist Norderstedt schon derzeit sehr gut ausgestattet.

Lieber Achatz, weitere konkrete Vorschläge und Anregungen für Standorte nehmen wir gerne auf. Hier sind jedoch die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Mit einem

„freundlichen Wuff“ und einem „kameradschaftlichen Hechel“ freuen wir uns auf deine Vorschläge.

29. Vorschlag: 1365 - Im Stadtpark Mülleimer häufiger leeren

Mülleimer häufiger leeren.

Stellungnahme:

Die Stadtpark Norderstedt GmbH ist stets daran interessiert den Park sauber zu halten.

Die Mülleimer im Stadtpark Norderstedt werden täglich durch die Stadtpark Norderstedt GmbH geleert. An besucherstarken Tagen werden die Mülleimer auch mehrmals geleert.

30. Vorschlag: 1360 - Europaallee freundlicher gestalten

Die Europaallee, hinter dem Herold Center, sollte neu und freundlicher gestaltet werden. Nur an Markttagen wirkt es einladend. Abends, wenn es dunkel ist, fühle ich mich dort nicht sicher.

Stellungnahme:

Der o. g. Vorschlag lässt nicht allgemeinverständlich erkennen, wie genau ein öffentlicher Straßenzug umzugestaltet ist, damit dieser in den Abend- und Nachtstunden „freundlich“ erscheint.

Unabhängig davon beschreibt dieser Vorschlag ein subjektives Angstepfinden eines Menschen in nächtlichen Stunden, welches auf zahlreiche Bereiche in der Stadt übertragbar ist. Fakt ist, dass die Europaallee keine Unfallhäufungsstelle darstellt und dort auch keine kriminellen Übergriffe zu verzeichnen sind. Deshalb wird in der Verwaltung diese Straße auch nicht als „sicherheitsauffälliger Bereich“ gelistet.

Dort befindet sich eine Polizeistation, die 24 Stunden am Tag zugänglich ist. Diese Situation trägt überdurchschnittlich stark zur Steigerung der dortigen Sicherheitslage bei.

Würde dieser Straßenabschnitt zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit umgestaltet, müssten zuvor alle übrigen Bereiche im Stadtgebiet analog umgebaut werden.

Insofern wird die Umsetzung dieses Vorschlages von der hauptamtlichen Verwaltung nicht unterstützt. Finanzmittel für eine Umplanung oder die anschließende bauliche Umsetzung wurden nicht in das Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt eingeworben. Es gibt Straßenabschnitte und Bereiche im Stadtgebiet, die wesentlich höheres Konfliktpotenzial bieten. Zukünftige Investitionen sollten dort eingesetzt werden.

31. Vorschlag: 1444 - Radweg durch das Schulzentrum Nord erneuern

Der Radweg durch das Schulzentrum Nord zwischen Moorbekstraße und AKN Haltestelle ist in marodem Zustand und müsste dringend erneuert werden.

Stellungnahme:

Der Radweg zwischen der Moorbekstraße und der AKN Haltestelle befindet sich zum Teil auf dem Grundstück der Kreisberufsschule. Es werden derzeit Gespräche geführt, die zu einer gemeinsamen Lösung und somit zur Verbesserung der Situation vor Ort führen soll.

32. Vorschlag: 1426 - Tempo 60 einführen auf Oadby-and-Wigston bei Jungheinrich

Das Tempo auf 60 hoch setzen auf der neuen Umgehungsstraße Oadby-and-Wigston bei Jungheinrich. Der Lärmschutz dort gilt für den Friedhof?
Lastwagen-Zufahrt zu Jungheinrich auch dort schaffen, keine neue Straße durch den Wald !
Separate Fahrradwege schaffen!

Stellungnahme:

Es ist eine Nordverlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße geplant. Die Trasse erstreckt sich aber weder auf Waldflächen noch tangiert sie diese.

Insofern wird diesem Vorschlag bereits entsprochen.

Die bestehende Oadby-and-Wigston-Straße ermöglicht zudem bereits eine Zufahrt (Südanbindung für PKW und LKW) für den Betrieb „Jungheinrich“.

Insofern ist auch dieser Vorschlag bereits umgesetzt. Es liegt im Ermessen des privaten Betriebes, ob dieser die Option für eine zusätzliche LKW-Zufahrt augenblicklich nutzt oder eben nicht.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die neue Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße) wurde mit 50 km/h geplant, rechtlich unanfechtbar planfestgestellt und baulich entsprechend umgesetzt. Alle dort vorhandenen Lärmschutzwände (insbesondere für die bestehenden Wohnbauflächen entlang der Straßen Meisenkamp, Johannes-Keppler-Ring, Reiherhagen und Zaunkönigweg) wurden auf ebendiese Richtgeschwindigkeit im innerstädtischen Bereich ausgelegt und verkehrsrechtlich angeordnet. Eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf 60 km/h ist rechtlich unzulässig und kann deshalb nicht umgesetzt werden, da die vorhandenen Lärmschutzwände nicht für eine solche Geschwindigkeit ausgelegt sind.

Die neue Umgehungsstraße wurde mit beidseitigen kombinierten Geh- und Radwegen (mit einer durchschnittlichen Breite von ges. 3,00 m) planfestgestellt und entsprechend ausgebaut. Eine Änderung dieser (völlig ausreichenden) Situation ist rechtlich nicht möglich und wäre auch ökonomisch und technisch unvertretbar.

33. Vorschlag: 1481 - Mobilitätskonzept gemeinsam mit umliegenden Gemeinden erstellen

Die Verkehrsbelastung in Norderstedt ist zur Hauptverkehrszeit immer unerträglicher. Es bedarf der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zusammen mit den umliegenden Gemeinde im Großraum Hamburg, um z.B. den vielen Berufspendlern Alternativen aufzuzeigen. Dies könnte z.B. ein flexibles Car-Sharing-System sein, welches auch gerne auf die Elektromobilität setzt. Dies würde die Verkehrsströme reduzieren, Stress der Anwohner und Pendler reduzieren und die Umweltbelastung reduzieren.

In dieses Konzept sollte auch gerne die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel mit einfließen, welches dann die Möglichkeiten weiter erhöht. Sinnvoller Weise macht man ein solches Konzept dann aber bitte gemeinsam mit den umliegenden Städten und Gemeinden. Auch die Stadt Hamburg sollte dabei mitwirken.

Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt hat mit dem rechtskräftig beschlossenen Lärmaktionsplan 2013-2018 ein „Mobilitätskonzept“, das die Ziele des Norderstedter Leitbilds zur Lärminderungsplanung umsetzt. Der Lärmaktionsplan enthält ein flächendeckendes Maßnahmenprogramm aus technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung. Das umfangreiche Planwerk setzt bei der Hauptlärmquelle Straßenverkehr an. Der Lärmaktionsplan erstreckt sich nicht nur auf belastete Gebiete, sondern schließt auch den Schutz von ruhigen Gebieten ein (Unterteilung in ruhige Achsen, wohnungsnaher Stadtoasen und großflächige Landschaftsräume).

Ab dem 13.09.17 wird es möglich sein, Car2go in Norderstedt zu nutzen. Es wird ein definiertes Geschäftsgebiet in Norderstedt-Mitte geben. Jedes Fahrzeug kann sowohl in diesem Bereich als auch im Hamburger Geschäftsgebiet beliebig abgestellt werden.

Es gibt bereits ein ÖPNV-Entwicklungskonzept, das gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden erarbeitet wird. So sind die übergreifenden, integrierten ÖPNV-Entwicklungsansätze im gesetzlich definierten Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) des Kreises Segeberg verankert. In Norderstedt gibt es außerdem ein ÖPNV-Entwicklungskonzept („Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“, SVG 2010), das die RNVP-Vorgaben konkretisiert. In Zusammenhang mit der Tesa-Ansiedlung wurde ein gutes Stück dieses Konzepts aufgegriffen und umgesetzt. Im Konzept werden auch weitere Perspektiven (z.B. flächendeckender, ganztägiger 20-Min.-Takt) aufgezeigt, die (sicherlich unter Berücksichtigung von Anpassungsbedarf durch aktuelle Entwicklungen) zukunftsweisend für die Norderstedter ÖPNV-Entwicklung sind. Als aktuelles Beispiel für die zwischen Kreis und Stadt koordinierte, partnerschaftliche ÖPNV-Weiterentwicklung sei die konzeptionelle ÖPNV-Planung für den Wohnstandort „Grüne Heyde“ genannt. Beispiele aus der nicht mehr ganz so jungen Vergangenheit sind die Neueinrichtung der weit ins Umland ausgreifenden Buslinien 594 Norderstedt Mitte – Quickborn – Pinneberg – Wedel, 295 Garstedt - Bönningstedt – Pinneberg, die Verlängerung der 378 von Glashütte über Tangstedt nach Norderstedt Mitte.

Bei all diesen Entwicklungsmaßnahmen haben Stadt und Kreis eng zusammengearbeitet. Integrationsverstärkend kommt hinzu, dass der gesamte Kreis, wie auch die übrigen schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Hamburg-Randkreise und natürlich

Hamburg selbst, zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gehört. Der HVV managt u.a. zentrale Verbundthemen, darunter z.B. Tarif, Qualitätsmanagement, Marktkommunikation, E-Ticketing, Echtzeitauskunft. Auch angebotsplanerisch ist der HVV, gerade im direkten Verflechtungsgebiet um die Stadt Hamburg, ein wichtiger Kompetenzträger und Partner. Den angesprochenen Umstieg auf den ÖPNV zu befördern ist unter den im HVV organisierten Gebietskörperschaften ein unumstrittenes Ziel und wird innerhalb der bestehenden Strukturen mit Nachdruck verfolgt.

Auch im Radverkehr erfolgt eine verstärkte Vernetzung zwischen den umliegenden Gemeinden über das Leitprojekt Machtbarkeitsstudien zu Radschnellwegen der Metropolregion Hamburg. Die Radschnellwege dienen in erster Linie dazu, Pendlerverkehr vom Kfz-Verkehr auf das Fahrrad zu verlagern.

34. Vorschlag: 1311 - Bürgersteig im Buchenweg bauen

Im Buchenweg fehlt von der Heidbergstraße bis zum Kreisverkehr Friedrichsgaber Weg überwiegend ein Bürgersteig.

Dieses führt manchmal, vor allem in der Kurve, zu gefährlichen Situationen, wenn Fußgänger zwangsweise auf der Straße gehen und von beiden Seiten Autos kommen.

Stellungnahme:

Das o. g. Problem ist selbstverständlich seit Jahren in der hauptamtlichen Verwaltung bekannt. Leider verfügt die Stadt Norderstedt (für die Anlegung eines neuen Gehweges) nicht über alle dafür erforderlichen Grundstücksflächen. Die privaten Eigentümer, die in Besitz der zur Realisierung dieser Fußwegverbindung zwingend erforderlichen Flächen sind, zeigen sich bisher unter keinen Umständen bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Da jedoch auch ohne diese Wegeverbindung die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht belegbar gefährdet ist, fehlen die Grundvoraussetzungen für ein Grundstücksenteignungsverfahren.

Insofern kann dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden.

35. Vorschlag: 1464 - Fahrradstreifen deutlicher markieren

Es ist wünschenswert, dass alle Fahrradstreifen immer gut sichtbar sind. Viele aufgemalte Fahrradstreifen sind mit der Zeit abgenutzt und kaum noch sichtbar. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Ferner sollten alle Fahrradstreifen in Höhe der Fahrbahn nicht nur mit einem breiten weißen Streifen, sondern vor allem auch farblich abgesetzt und somit gut erkennbar sein. Dieses ist nicht nur für die Einheimischen Autofahrer positiv, sondern vor allem für auswärtige Autofahrer erforderlich.

Stellungnahme:

Fahrbahnmarkierungen werden im Zuge der laufenden Straßenunterhaltung andauernd erneuert. Dieses gilt nicht nur für Markierungen von Radfahrstreifen, sondern für z. B. Sperrflächen und Haltlinien gleichfalls. Insofern wird dieser Vorschlag bereits umgesetzt.

Eine vollflächige Einfärbung vorhandener und zukünftiger Radfahrstreifen stellt sowohl bei der Herstellung als auch im Zuge der laufenden Unterhaltung einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Zudem ist die vollflächige Roteinfärbung von Radfahranlagen in Fachkreisen umstritten. Rote Markierungen sollen in erster Linie dazu dienen, dem Kraftfahrzeugführer auf besondere Gefahrenlagen aufmerksam zu machen. Eine durchgängige Einfärbung könnte dazu führen, dass diese Besonderheit sich infolge einer ständigen Regel-Markierung nicht mehr in der Örtlichkeit heraushebt.

Insofern wird dieser Vorschlag von der Verwaltung aufgenommen und in der Arbeitsgruppe Radverkehr geprüft. Eine Zusage, dass die vollflächige „Roteinfärbung“ stadtwweit erfolgt, kann vor dem o. g. Hintergrund jedoch nicht erteilt werden.

36. Vorschlag: 1322 - Radwege an den Straßen sanieren

Die Radwege an den Straßen sind in einem schlechten Zustand! Vor allem die Übergänge, die schlagen bei mir immer auf die Bandscheiben! (Unbefestigte Wege sind besser geworden).

Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt ist stets dabei die Radverkehrswege im gesamten Stadtgebiet zu sanieren bzw. neue zu erschließen. Hinweise über besonders sanierungsbedürftige Radwege werden gerne entgegengenommen und schnellstmöglich geprüft.

37. Vorschlag: 1287 - Treffpunkt für ältere (alte) Menschen schaffen

Sehr geehrte Stadtvertreter,
da ich mich viel in Norderstedt und Hamburg aufhalte, fallen mir immer wieder ältere (alte) Menschen auf, die manchmal zu zweit, oft aber allein unterwegs sind und von denen ich den Eindruck habe, dass sie von einer knapp bemessenen Rente leben müssen und möglicherweise auch einsam sind, kam mir die Idee, ob es für diese Menschen eigentlich Treffpunkte gibt, die zumindest an Werktagen geöffnet haben, wo sich Gleichgesinnte treffen, um für einen schmalen Geldbeutel ein Mittagessen einzunehmen und hinterher gemeinsam einen Kaffee zu trinken, wo man sich austauscht, neue Freunde findet, sich verabredet und wieder mehr am sozialen Leben teilnimmt und so ein klein wenig der Einsamkeit entflieht.

Ideal wären Öffnungszeiten Montag bis Freitag zwischen 11 und 15 Uhr. Zu Beginn wäre ein zentraler Treffpunkt vorstellbar, später vielleicht in jedem "Stadtteil" einer, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein müssen.

Wenn die Stadt Norderstedt die Kosten dafür nicht übernehmen will / kann, könnte ich mir auch "Paten" vorstellen, also beispielsweise Firmen oder Institutionen, die für einen Zeitraum (3, 6 oder 12 Monate) die anfallenden Kosten tragen oder sich zusammen mit der Stadt an ihnen beteiligen.

Sollte es solche Art Treffpunkte bereits geben, sehen Sie meine Eingabe bitte als gegenstandslos an.

Mit besten Grüßen

Nord-Bürger

Stellungnahme:

In Norderstedt gibt es bereits diverse Angebote für SeniorInnen.

So ist z. B. in jedem Stadtteil ein städtischer Seniorentreff vorhanden, der von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben wird. Die Anschriften der Seniorentreffs sind auf der Internet-seite der Stadt Norderstedt veröffentlicht. Die konkreten Angebote sind direkt bei den Trägern zu finden:

www.drk-norderstedt.eu

www.awo-ov-norderstedt.de

www.sozialwerk-norderstedt.de

Daneben gibt es auch einige nichtstädtische Begegnungsstätten für Senioren.

Seitens der Volkshochschule Norderstedt werden Kurse für alle Altersgruppen, aber auch zielgruppenspezifische Angebote für Senioren angeboten.

Die Stadtbücherei hält eine Vielzahl von Medien für alle Altersgruppen bereit, aber auch ein umfangreiches Angebot zum Thema Älter werden und dem Alter.

Auch die Kirchengemeinden in Norderstedt haben vielseitige Angebote für SeniorInnen.

Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Sport- und Freizeitvereine, die gerade auch für SeniorInnen ein vielfältiges Programm anbieten sowie das kulturelle Angebot in Norderstedt.

Sehr hilfreich für Senioren ist auch der Seniorenwegweiser der Stadt Norderstedt, der viele Informationen zur Freizeitgestaltung aber auch eine Vielzahl von Beratungsstellen und Institutionen aufführt, an die man sich im Alter in allen Lebenslagen wenden kann.

Seit einigen Jahren gibt es auch das Netzwerk Norderstedt, kurz NeNo genannt. NeNo initiiert den Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke in den Quartieren. Bereits jetzt haben sich schon mehrere Nachbarn-für-Nachbarn-Gruppen in enger Kooperation mit Kirchengemeinden, Vereinen und weiteren Organisationen gebildet. Neben gemeinsamer Freizeitgestaltung unterstützen sich die Mitglieder auch bei Alltagsproblemen. Auch für die Zukunft würde sich NeNo über Kümmerer freuen, die Nachbarn-für-Nachbarn-Gruppen ins Leben rufen.

38. Vorschlag: 1306 - Tempo 30 Zone vor der Grundschule Niendorfer Straße zeitlich an Schulzeiten anpassen

Die Tempo 30 Zone nachts als Maßnahme gegen Lärmemission wurde von vielen Norderstedtern negativ aufgenommen. Wenn, dann wäre es sinnvoll, diese so auszubauen, dass Schülerinnen und Schüler ein sicherer Schulweg garantiert wird.

Stellungnahme:

Im Rahmen einer Verkehrsschau aufgrund der geänderten StVO wurde u. a. die Niendorfer Straße untersucht. Unter Beteiligung der Verkehrsaufsicht, der Polizei, des Straßenbaulastträgers und des Fachbereiches Schule und Sport wurde entschieden, im Bereich der Grundschule tagsüber Tempo 30 anzuordnen.

39. Vorschlag: 1275 - Fluglärm vermindern: Flugkorridor wieder einschränken - Landebahnen sollen nach Wetter gewählt werden

Den Flugkorridor wieder einschränken. Wie gehabt dafür sorgen, dass die Landebahnen nach dem Wetter gewählt werden müssen und nicht nach Länge.

Stellungnahme:

Für den Flughafen Hamburg gelten vorgeschriebene Bahnbenutzungsregeln. Der Flughafen hat ein gekreuztes Start-/Landebahnsystem, sodass der Flugverkehr grundsätzlich über vier Richtungen abgewickelt werden kann. Tatsächlich werden die Bahnen infolge bestehender Bahnbenutzungsregeln, die als Verordnung im Luftfahrthandbuch veröffentlicht sind, unterschiedlich genutzt.

Im Wesentlichen gibt es drei Regeln:

- Starts sollen Richtung Norden (Ohmoor/Quickborn) erfolgen.
- Die Richtung Süden (Alsterdorf/Innenstadt/Hamm) soll nicht benutzt werden.
- Zwischen 22 und 7 Uhr sollen auch Landungen aus Richtung Norden erfolgen.

Alle Regeln stehen unter dem Vorbehalt, dass dies unter Aspekten der Flugsicherheit möglich ist. Die Entscheidung trifft der jeweils diensthabende Lotse der Deutschen Flugsicherung (DFS) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Startende Flugzeuge müssen bis zu einer Höhe von 5.000 Fuß (ca. 1.500 m) festgelegten Abflugrouten folgen. Dies gilt für Düsenflugzeuge, die nach Instrumentenflugregeln fliegen. Turboprop-Flugzeuge müssen den Abflugrouten bis 3.000 Fuß - ca. 1.000 m - folgen. Für Kleinflieger nach Sichtflugregeln gelten die Abflugrouten nicht. Mit den Abflugrouten wird versucht startende Flugzeuge so zu führen, dass möglichst wenige Menschen vom Fluglärm betroffen werden. Die Abflugrouten werden von der Deutschen Flugsicherung vorgeschlagen und nach Anhörung der Fluglärmschutzkommission durch das Luftfahrtbundesamt als Verordnung festgelegt und im Luftfahrthandbuch Deutschland veröffentlicht.

Insofern hat die Stadt Norderstedt leider keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung des Vorschlags.

(siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag 1344)

40. Vorschlag: 1443 - U-Bahn bis Quickborner Straße ausbauen

Die U-Bahn sollte bis mindestens Quickborner Straße ausgebaut werden. Damit Anschluss besteht zum Frederiksparkgebiet. Langfristig den Ausbau bis Henstedt-Ulzburg Süd als Ersatz für die kurze AKN Linie vorantreiben.

Stellungnahme:

Eine Verlängerung der U-Bahnlinie U1 von Norderstedt-Mitte (über die Haltestellen „Moorbekhalle“ und „Friedrichsgabe“) bis zur Haltestelle „Quickborner Straße“ oder auch alternativ bis zum Umsteigepunkt „Ulzburg-Süd“ wurde bereits im Jahre 2016 von der Verwaltung (in Zusammenarbeit mit der Hamburger Hochbahn) umfangreich fachtechnisch untersucht und auf Machbarkeit geprüft. Zusätzlich wurden die jeweils dazugehörigen Kostenschätzungen ermittelt.

U-Bahnen müssen (dieses ist gesetzlich vorgeschrieben) „unabhängig“ verkehren, d. h. es handelt sich um Schienenverkehrssysteme, die eigenständig, kreuzungsfrei und unabhängig von anderen städtischen Verkehrssystemen (mithin sind keine Schrankenanlagen zulässig) konzipiert sind.

Allein dieser Tatbestand erfordert starke Eingriffe in Boden und Landschaft (Tunnel- und Brückenerfordernisse) und führt in der Regel zu hohen Baukosten.

Als Ergebnis der Prüfung ist die Verlängerung bis zur Quickborner Straße technisch machbar und würde Planungs- und Baukosten von schätzungsweise 85 Millionen € (Netto) verursachen. Für eine Fortführung bis „Ulzburg-Süd“ müssten zusätzlich ca. 70 Millionen € (Netto) aufgewendet werden.

Die Einleitung eines entsprechenden Planfeststellungsverfahrens, um eine Realisierung dieser Infrastrukturmaßnahme überhaupt rechtlich durchführen zu können, kann nicht durch die Stadt Norderstedt allein erfolgen. Erforderlich wäre u. a. auch eine gleichlautende Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein.

Zurzeit wird dort dieses Projekt nicht unterstützt, weil es ein ungünstiges Kosten-/ Nutzenverhältnis aufweist. Alternativ wird die Elektrifizierung und Taktoptimierung der bestehenden AKN-Gleisbedienung untersucht.

Der Vorschlag kann insofern nicht umgesetzt werden.

41. Vorschlag: 1380 - Straße "Am Böhmerwald" Fahrbahndecke reparieren

Die Straße "Am Böhmerwald" ist eine beliebte Fahrradstrecke, parallel zur vielbefahrenen Poppenbütteler Straße, besonders für Schülerinnen und Schüler des Schulzentrum Süd. Leider ist die Straße inzwischen mit so vielen Schlaglöchern versehen, dass Fahrradfahren gefährlich ist, insbesondere bei Dunkelheit und/oder Regen, weil man die Schlaglöcher dann schlecht sieht.

Die Straße ist Teil des grünen Radwegenetz.

Stellungnahme:

Die Straße „Am Böhmerwald“ besteht aus zwei Abschnitten. Die dortigen Fahrbahnschäden sind in der Verwaltung bekannt.

Der erste Abschnitt zwischen der Segeberger Chaussee bis zur Einmündung in den Glashütter Damm wurde bereits in diesem Jahr saniert. Dort wurde eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht.

Für den zweiten Abschnitt (zwischen der Segeberger Chaussee bis zur Einmündung in die Straße „Am Ochsenzoll“) wird ein Ausbau in diesem Jahr geplant und der Politik und den Anwohnern vorgestellt.

Finanzmittel für die bauliche Umsetzung wurden für das nächste Jahr in den Haushalt der Stadt Norderstedt eingeworben.

Somit ist dieser Bürger-Vorschlag bereits zur Hälfte, bzw. wird im nächsten Jahr vollständig umgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass o. g. Ausgangssituation jederzeit in der Verwaltung hätte erfragt werden können.

42. Vorschlag: 1482 - Rücklagenbildung für öffentliche Gebäude im Haushalt ermöglichen

In den öffentlichen Haushalten ist nach dem Haushaltsrecht eine Rücklagenbildung für bestimmte Themen so nicht möglich. Deshalb sollte hier die Möglichkeit geschaffen werden, z.B. für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden, wie z.B. für Schulen, einen Rücklagenfond zu bilden. Dieser müsste natürlich zweckgebunden sein.

Dies gäbe der Stadt die Möglichkeit, ihre Aufgaben zielgerechter durchzuführen und würde der Infrastruktur in Norderstedt gut tun. Solche Maßnahmen könnten nicht nur für Gebäude, sondern z.B. auch für Straßenbaumaßnahmen aufgelegt werden. Sicher kann dies Norderstedt nicht alleine entscheiden. Aber die Stadt könnte sich auf höherer Ebene (kommunal und Land) dafür einsetzen.

Stellungnahme:

Wie der Absender selbst angibt, ist eine solche Rücklagenbildung im Haushalt der Stadt haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Darüber hinaus müssten die Zuführungen an einen solchen „Rücklagenfond“ im jeweiligen Ergebnisplan als Aufwendungen finanziert werden. Anders als viele andere Städte und Gemeinden gelingt es Norderstedt bisher immer einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Darüber hinaus werden in jedem Haushaltsjahr erhebliche Mittel für die Instandhaltung von Gebäuden und Straßen eingeplant.

Es besteht aber die Möglichkeit, ein sogenanntes „Sondervermögen“ , beispielsweise für die Schulgebäude zu bilden. Über diese Möglichkeit wird der Hauptausschuss in Kürze informiert und ggfls. beraten.

43. Vorschlag: 1340 - Verkehrslärm - Lastwagen- und Flugverkehr stärker in den Blick nehmen

Die Stadt sollte nicht nur auf den PKW schauen und individuellen Forderungen nach Ruhe vor der Haustür nachgehen, sondern den Flugverkehr und Lastwagenverkehr ins Visier nehmen, die unverhältnismäßig viel Lärm und Abgase produzieren!

Stellungnahme:

Die Stadt ist Mitglied in der Fluglärmenschutzkommission.

Die Überprüfung und Fortschreibung des Lkw-Lenkungskonzeptes ist eine Maßnahme aus dem rechtskräftig beschlossenen Lärmaktionsplan 2013-2018. Das Konzept für die Bündelung von Lkw-Verkehren auf eine Lkw-Vorrangroute wurde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 7.11.2013 beschlossen. (Beschlussvorlage B 13/0830). Die stadtweite amtliche Beschilderung wird unter Berücksichtigung der Vorrangroute überprüft und angepasst werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung dazu ist bereits erfolgt.

Als weiterer Schritt wurde die Lkw-Vorrangroute in die Kartensysteme der auf dem Markt befindlichen Lkw-Navigationsgeräte implementiert. Der überwiegende Anteil der Neugeräte verweist mittlerweile auf die Vorrangroute in Norderstedt. Dies ist bisher Neuland für die betroffenen Städte und Gemeinden und wurde erstmalig im norddeutschen Raum für die Stadt Norderstedt entwickelt.

Insofern wird dieser Vorschlag beachtet und zur Kenntnis genommen.

44. Vorschlag: 1259 - Grün erhalten

Weniger bebauen, eher Grünflächen erhalten.

Stellungnahme:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt ermöglicht sowohl die bauliche Entwicklung der Stadt, um den Bedarf nach (kostengünstigem) Wohnraum in der Stadt zu decken, als auch den Erhalt und die Weiterentwicklung von Grünflächen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele wird gerade bei den neuen Baugebieten verstärkt darauf geachtet, dass gleichzeitig neue Naherholungs- und Ausgleichsflächen entwickelt werden, um einen Gleichklang aus Bebauung und Natur zu gewährleisten. Ebenso werden Pflege- und Entwicklungspläne für bestehende Grünflächen erstellt.

45. Vorschlag: 1326 - Einfahrt zu LIDL in der Poppenbütteler Str. - Markierung für doppelseitigen Radverkehr aufbringen

An der Einfahrt zu LIDL (Poppenbütteler Straße) eine Markierung aufbringen, die anzeigt, dass hier der Radverkehr doppelseitig erfolgt. Viele Autofahrer schauen bei der Ausfahrt generell nur nach links, um dann rechts abbiegen zu können.

Gerade der hier stattfindende Schulverkehr führt zu vielen gefährlichen Situationen. Diese Ausgabe sollte, auch wegen der geringen Kosten, durchaus schnell machbar sein.

Stellungnahme:

In diesem Bereich ist der beidseitige Radverkehr nicht erlaubt. Die Radfahrer, die auf der linken Seite fahren, verhalten sich verkehrswidrig. Sie haben den gegenüberliegenden Radweg, auf dem auch eine Benutzungspflicht gilt, zu nutzen. Das Fahren auf der verkehrten Seite ist Unfallursache Nr. 1 bei den Radfahrern. Eine Kennzeichnung an dieser Ausfahrt würde lediglich dazu führen, dieses verkehrswidrige Verhalten noch zu fördern.

46. Vorschlag: 1310 - Kreuzung Ohechaussee, Tannenhofstraße Ecke Rugenborg entschärfen

Mittel für die lange überfällige "Entschärfung" der Kreuzung bereitstellen, damit sie übersichtlich und nicht mehr so unfallträchtig ist.

Stellungnahme:

Der Verkehrs-Knotenpunkt „Ohechaussee / Tannenhofstraße / Rugenborg“ stellt (auch gem. der aktuellen polizeilichen Unfallstatistik) keine Unfalldhäufungsstelle dar und wird in der Verwaltung deshalb auch nicht als „sicherheitsauffälliger Bereich“ gelistet. Die diesbezüglich gegenteilige Behauptung ist sachlich falsch.

Dieser Knotenpunkt könnte demnach nur über eine weitreichende bauliche Änderung verkehrstechnisch optimiert werden. Dafür stehen allerdings derzeit keine ausreichenden öffentlichen Grundflächen und auch keine Finanzmittel zur Verfügung.

Weiterhin handelt es sich bei der Ohechaussee um eine Bundesstraße (B432), für die der Landesbetrieb Straßenbau und Straßenverkehr des Landes Schleswig-Holstein (= LBV-SH, stellvertretend für den Bund als Straßenbaulastträger) zuständig ist. Der LBV-SH hat bereits im Jahr 2011 eine umfangreiche Straßen-Sanierung dieses Abschnittes finanziert. Ein nachträglicher Umbau wäre schon aus diesem Grunde nicht ohne ein nachweisbares (Unfalldhäufung) Erfordernis durchführbar.

Unabhängig davon lehnt der LBV-SH einen Umbau (zur Steigerung des Komforts) dieses Knotenpunktes ab. Auch die hauptamtliche Verwaltung erkennt an dieser Stelle (aus o. g. Gründen) keinen Handlungsbedarf.

Der Vorschlag ist (ohne Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein) insofern rechtlich und fachtechnisch (keine ausreichenden Grundflächen vorh.) nicht umsetzbar.

47. Vorschlag: 1390 - Regeln zur nächtlichen Abschaltung von Leuchtreklame einführen

Die Stadt soll eine Regelung einführen, die die nächtlichen Abschaltung von Leuchtreklame vorsieht. Nicht nur aus energetischen Erwägungen, sondern auch um Anwohner und Tierwelt nicht durch die Dauerbeleuchtung zu nerven.

Stellungnahme:

Ob eine generelle Abschaltung von Werbeanlagen während der Nacht gefordert werden kann, erscheint fraglich

Alle Lichtquellen in oder an Werbeanlagen sind so zu installieren bzw. abzuschirmen, dass Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Es gibt durchaus Auflagen in den Baugenehmigungen, die in der Fensterebene von benachbarten Wohnungen von 06.00- 22.00 (Tagzeit) und dann von 22.00- 06.00 (Nachtzeit unterschiedliche Lichtstärken zulassen.

Wenn Werbeanlagen zu hell erscheinen, müsste dies im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

48. Vorschlag: 1359 - Radverkehr neu regeln auf der Berliner Allee, Kohfurth

werden. Entlang der Straße läuft nur ein einseitiger Radweg auf Seite Herold Center (in Gegenrichtung mit "Radfahrer Frei" zur Benutzung freigegeben). Supermärkte (Lidl, Edeka, Aldi) auf der anderen Seite sind nur über die Straße erreichbar.

Die bisherige Regelung schafft ein hohes Unfallrisiko für Radfahrer und Fußgänger.

Stellungnahme:

Das Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO) in der Berliner Allee ist eine Maßnahme aus dem rechtskräftig beschlossenen Lärmaktionsplan 2013-2018.

Es ist vorgesehen, einen Radfahrstreifen auf der Westseite der Berliner Allee anzulegen. Am 15.06.17 wurde die Vorplanung erstmalig dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt und sollte dort zur Grundlage für die weitere Umsetzung gemacht werden. Die Politik bat um erste Lesung.

Am 20.07.2017 billigte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter einer Voraussetzung die vorgestellte Vorplanung für die Markierung eines Radfahrstreifens auf der Berliner Allee und machte diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung: Die Anwohnerinnen und Anwohner müssen in einer Informationsveranstaltung beteiligt werden. Dies erfolgt nun am 18.09.2017 im Copernicus-Gymnasium. Anschließend werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

49. Vorschlag: 1429 - Abgenutztes Pflaster auf dem Rathausplatz endlich sicher machen

Es kann doch nicht angehen, dass es JAHRE dauert, bis man endlich zu Potte kommt, den schon seit Jahren in die Jahre gekommenen Marktplatz vor dem Rathaus zu sanieren. Inzwischen sind die Pflastersteine so weit an- und verschoben, dass man selbst als Mensch mittleren Alters sich mit flachen Schuhen die Haxen verknachsen kann. Wie es älteren Leuten mit diesem unzumutbaren Pflaster geht, will ich mir gar nicht ausmalen.

Wenn ich schon überlege, ob ich überhaupt noch auf diesem Wochenmarkt einkaufen soll, weil mir die Unfallgefahr bald zu hoch ist. Stellen die Marktbesucher auch Kundenschwund fest?

Stellungnahme:

Die Neugestaltung des Rathausplatzes wird im Zuge des Entwicklungskonzeptes Rathausallee mit bearbeitet. Das Entwurfskonzept des Rathausplatzes ist ein Bestandteil des Entwicklungskonzeptes Rathausallee.

Das Entwicklungskonzept Rathausallee wird Gegenstand der nach der Sommerpause beginnenden Haushaltsberatungen sein.

50. Vorschlag: 1374 - Mountainbike, BMX-Strecke in Norderstedt Mitte am Müllberg reaktivieren

Am Ende der Rathausallee an der Kreuzung zur Oadby-Wigston Straße existiert der alte Müllberg. Anfang der 90er Jahre wurden auf diesem sogar Mountainbike Worldcup Rennen gefahren. Eine BMX Bahn existierte bereits seit den 80er Jahren. Leider ist der Zustand heute von Verwahrlosung geprägt. Kinder und Jugendliche müssen leider auf anderen Flächen dem Hobby nachgehen, obwohl es mit dem Berg ein excellentes Gebiet in Norderstedt gäbe. Ich bin selber früher darauf gefahren. Die Stadt und vor allem der Bürgermeister rühmen sich damit, viel für Radfahrer und Kinder/Jugendliche zu tun. Was ist mit den Jugendlichen die diesem tollen Hobby nachgehen möchten?

Die Investitionen in die Wiederherstellung sind mit Sicherheit überschaubar, und Norderstedt um eine Sport Attraktion reicher. Mit Sicherheit würden sich viele Jugendliche in ihrer Freizeit daran beteiligen, hier einen tollen MTB/BMX Park wiederherzustellen und aufzubauen. Überall wird versucht Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung und Sport anzuregen, warum nicht hier?

Liebe Stadt Norderstedt: Bauen Sie den Hügel bitte wieder auf, der war genial und bis weit ins Umland als Top Strecke bekannt. Die Kinder werden leider überall "verjagt" und teilweise sogar tätlich angegriffen, wenn sie für sich eine geeignete Stelle zum Fahren gefunden haben. Der Stadtpark eignet sich auf Grund der Nutzung auch nur äußerst bedingt zum Fahren. Selbst kleinste Flächen, welche durch niemanden im Norderstedter Stadtgebiet genutzt werden und die die Kinder sich in mühevoller Kleistarbeit hergerichtet haben, werden immer wieder zerstört oder von der Stadt Norderstedt für die Nutzung verboten.

Anscheinend gab es 2008 auch schon Bestrebungen, die Strecke wieder herzustellen, wie man in diesem Link einsehen kann:

<https://www.mtb-news.de/forum/t/dirt-park-in-norderstedt.335610/>

Leider ist heute wieder alles verwildert und nichts ist mehr davon zu sehen.

Stellungnahme:

Für die Stadt Norderstedt sind die Belange von Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde bereits ein Kinderspielplatzbedarfsplan unter Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erarbeitet und beschlossen, der auch die Aufenthaltsflächen von Jugendlichen umfasst.

Gemäß Kinderspielplatzbedarfsplan ist der Bereich an der Oadby- and Wigston- Straße ein Bereich von besonderer Wichtigkeit für die Jugendlichen. Er soll daher zu einem Jugendsportpark von gesamtstädtischer Bedeutung entwickelt werden. Dazu soll über ein aktivierendes und moderiertes Beteiligungsverfahren in den nächsten Jahren ein Masterplan erstellt werden. In diesem Zusammenhang können auch alle Wünsche eingebracht werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung werden derzeit bereits über eine im Verfahren befindliche Flächennutzungsplanänderung vorbereitet. Bei der angesprochenen BMX-Bahn handelte es sich nicht um eine öffentlich hergestellte Anlage, sondern um eine durch Privatinitiative entstandene, die aufgrund von Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht zurückgebaut werden musste. Gleichzeitig wurde aber in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendbeirat eine interessante und verkehrssichere Anlage im Frederikspark errichtet, die von den Jugendlichen zahlreich genutzt wird.

51. Vorschlag: 1389 - Radweg vom Exerzierplatz bis Großer Born fortführen

Den netten ruhigen Radweg vom Exerzierplatz bis Großer Born fortführen. Das wäre ein Alternative zum beidseitigen Ausbau des Radwegs an der Poppenbütteler Straße.

Stellungnahme:

Der o. g. Vorschlag stellt aus Sicht der Verwaltung eine sehr sinnvolle Maßnahme dar. Der Vorschlag wird von der Verwaltung aufgenommen und in der Arbeitsgruppe Radverkehr geprüft und geplant.
